

BEBAUUNGS - UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

"Safferstetten Nord-West"

GEMEINDE	Bad Füssing
LANDKREIS	Passau
REGIERUNGSBEZIRK	Niederbayern

.....13..... ÄNDERUNG	DECKBLATT 13
Bad Füssing, den	24. Jan. 1995

M A S S T A B

1 : 1000

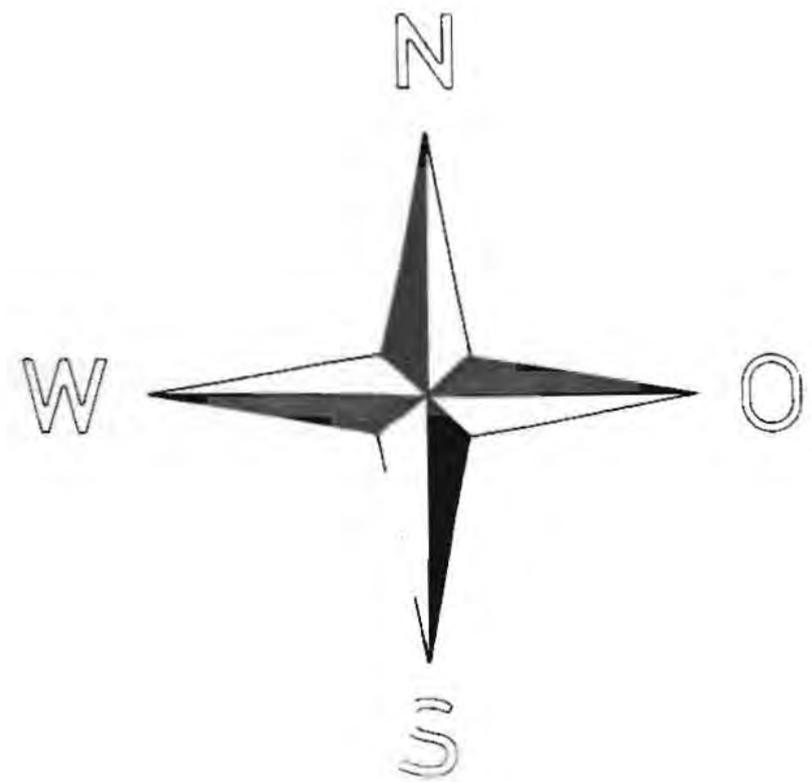
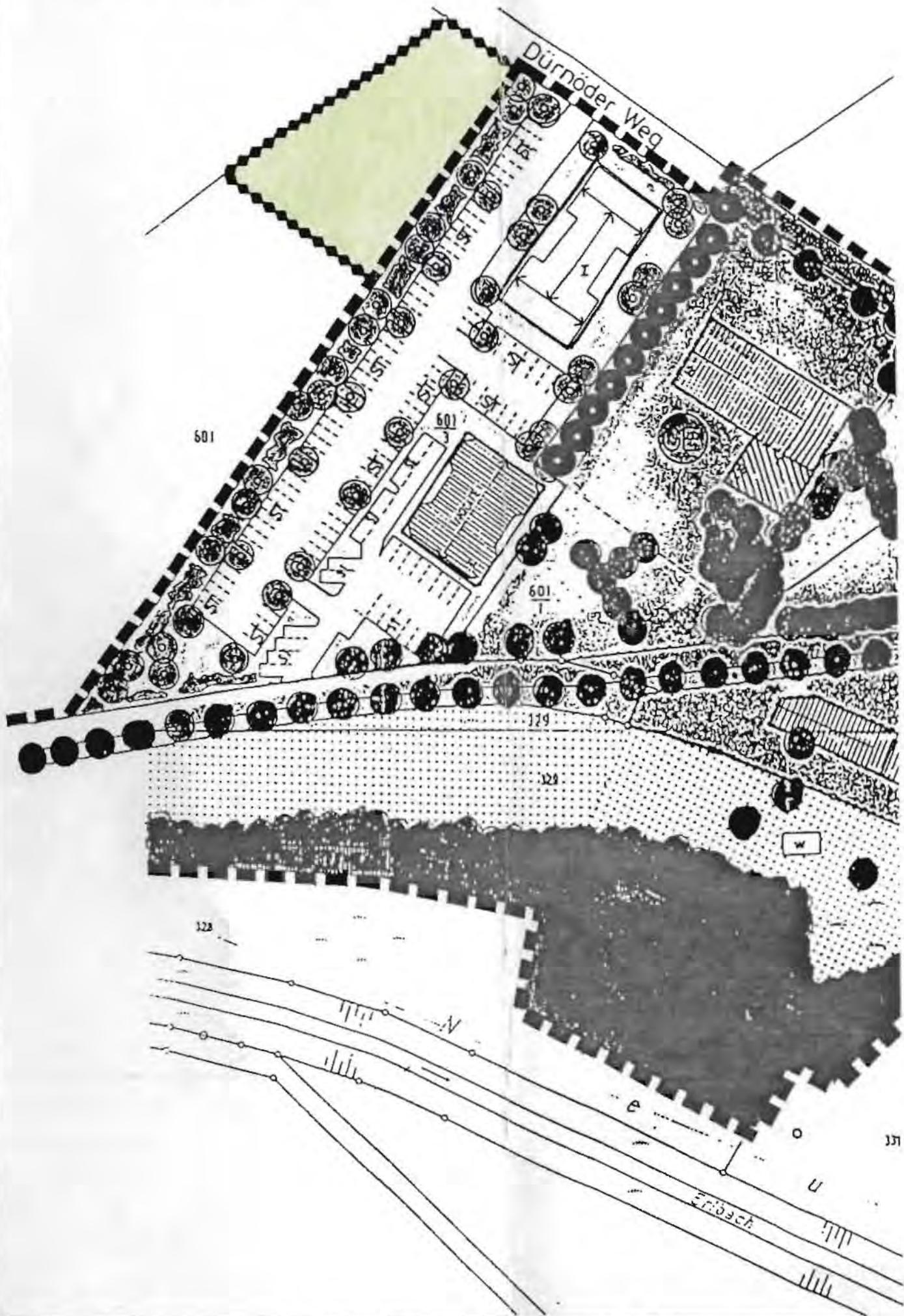
Ing. Büro Jürgen KRAUSE Hochbau, Tiefbau, Statik
Steinreuther Str. 14B 94072 Bad Füssing Tel.: 08531/24628

BAD FÜSSING

DEN 24.01.1995

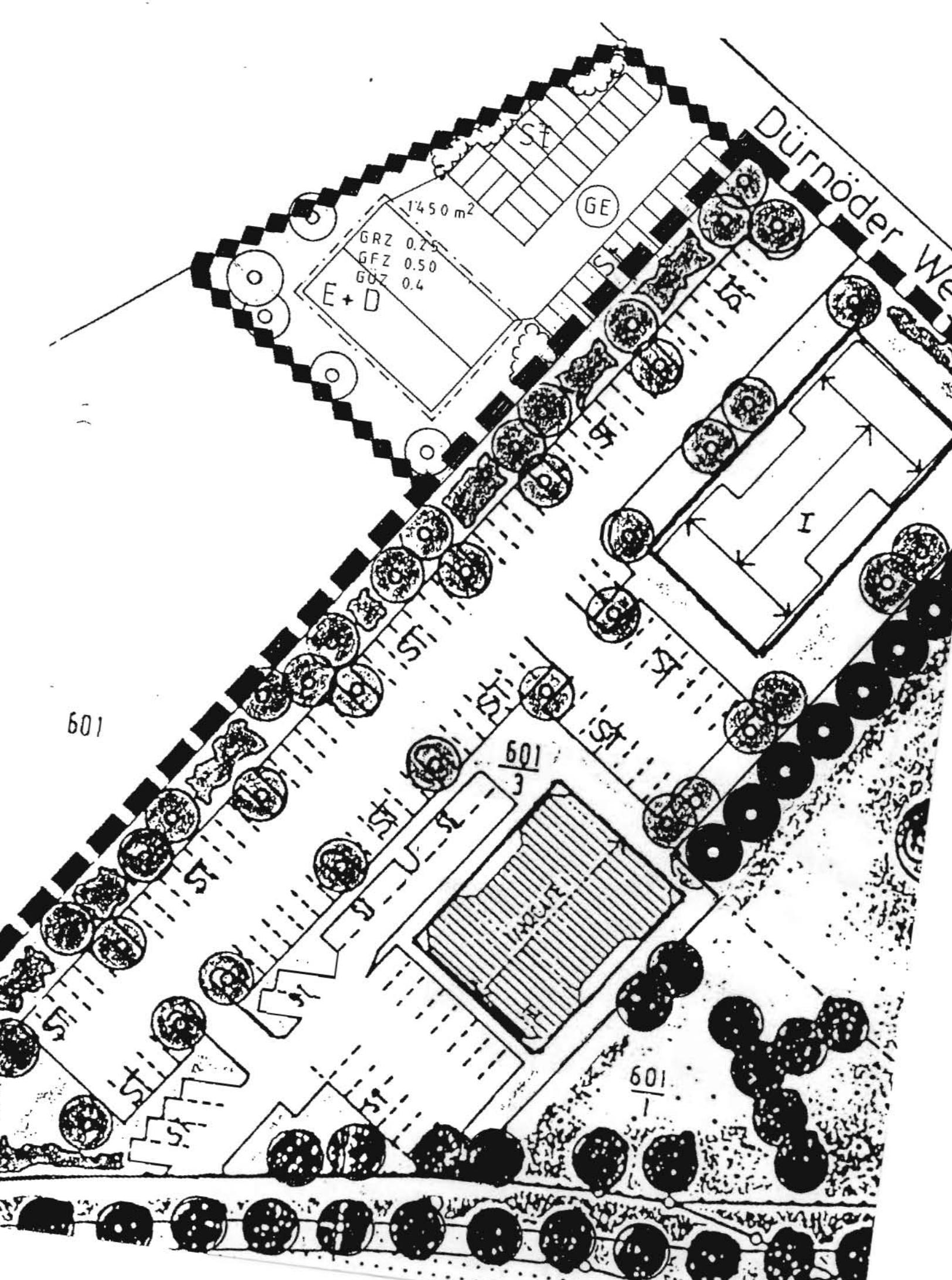


BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG





DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

"Safferstetten Nord-West"

durch das Deckblatt Nr. 13

betrifft ausschließlich die Fl.-Nr. 601 (T)

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Baugrenze mit den nach § 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGB überbaubaren Grundstücksflächen

St

Stellplätze



Groß- und mittelkroniger Baum zu pflanzen



Geschlossene Baum- und Strauchpflanzung

II. TEXTLICHE FESTSETZUNG (ÄNDERUNG)

§ 3 Gebäude- und Gestaltungsmerkmale

(3) Dachausbildung / Dachausstattung

2 Gewerbegebiet

2.2 Die zulässige Dachneigung beträgt 15° - 30°

2.4 Dacheinschnitte sind unzulässig

Dachgauben ausnahmsweise zulässig als stehende Satteldachgaube, max. 2 Gauben pro Seite, die max Einzelgaubenbreite beträgt 2m, der Abstand zwischen den Gauben zueinander und zum Ortgang muß mind. 2m betragen

§ 4 Stellplätze für PKW

(1) Stellplätze für PKW

6 Stellplätze, je Wartungs- oder Reparaturstand

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Safferstetten

NORD - WEST

BEGRÜNDUNG ZUR 13. BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANÄNDERUNG
MIT DECKBLATT NR. 13

Gemeinde: 94072 Bad Füssing
Landkreis: Passau
Regierungsbezirk: Niederbayern

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Bad Füssing "Safferstetten Nord-West" weist auf der Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 601, Gemarkung Safferstetten, keine Bebauung auf.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes endet an der östlichen Grundstücksgrenze.

Da innerhalb von Bad Füssing keine Flächen für Kfz-Werkstätten vorhanden sind, soll das Bauvorhaben im Außenbereich von Bad Füssing im Anschluß an das bereits vorhandene Gewerbegebiet errichtet werden.

Die Ausweisung eines Teiles der Fl.-Nr. 601 als Gewerbegebiet ermöglicht dem ansässigen Handwerker die Existenzgründung und verbessert gleichzeitig den für einen Kurort in der Größe von Bad Füssing notwendigen Dienstleistungsservice.

Für das Deckblatt Nr. 13 gelten ansonsten die Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie die dazugehörige Begründung sinngemäß.

94072 Bad Füssing, den 24. Januar 1995
FÜSS-083-B/W



1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Bad Füssing, den 28.07.1995



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.02.1995 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.03.1995 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG:

Bad Füssing, den

.....
1. Bürgermeister

~~Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde zur Abgabe ihrer Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Deckblattes Nr. 13 in der Fassung vom eine angemessene Frist vom bis gesetzt.~~

3. BÜRGERBETEILIGUNG:

Bad Füssing, den 28.07.1995



[Handwritten signature]
1. Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 13 in der Fassung vom 24.01.1995 ... hat in der Zeit vom 16.03.1995 bis 31.03.1995 ... stattgefunden.

4. AUSLEGUNG:

Bad Füssing, den 28.07.1995



[Handwritten signature]
1. Bürgermeister

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 13 in der Fassung vom 24.01.1995 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.06.1995 bis 10.07.1995 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am 01.06.1995 ortsüblich bekannt gemacht.

5. SATZUNG:

Bad Füssing, den 28.07.1995



[Handwritten signature]
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.07.1995 das Deckblatt Nr. 13 in der Fassung vom 24.01.1995 als Satzung beschlossen.

6. ANZEIGEVERFAHREN:

Bad Füssing, den 13.10.1995



[Handwritten signature]
1. Bürgermeister

Das Landratsamt hat mit dem Schreiben vom 19.07.1995 Nr. 641 BP die Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 13 i.d.F. vom 24.01.1995 ... als rechtsaufsichtlich bezeichnet.

7. INKRAFTTRETEN:

Bad Füssing, den 13.10.1995

.....
1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am 13.10.1995 ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 13 mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 12 ff sowie der §§ 214 und 215 ist hier hingewiesen worden.